

**Konzeption für die Förderschule (G) des Klosters St. Marienstern
in Panschwitz- Kuckau**

Vorwort

Diese Konzeption ist für uns Leitfaden und Orientierungshilfe zugleich. Sie soll es uns ermöglichen, sich mit den Aufgaben und Zielen unserer pädagogischen Arbeit auseinanderzusetzen.

Unsere Schule ist eine Ganztagschule in freier Trägerschaft des Klosters „St. Marienstern“ in Panschwitz- Kuckau und wurde 1991 staatlich genehmigt.

„Kinder sind einzigartig, großartig, von Gott geschaffen und unser größter Schatz.“

Sie werden geliebt und geachtet. Jeder Schüler mit Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung wird an unserer Schule angenommen und liebevoll ein Stück auf seinem Lebensweg begleitet. Wir schenken ihnen Anerkennung, Geborgenheit und eine Lernumgebung, damit sie sich entfalten können und ihren Platz im Leben finden. Unsere Aufgabe ist es, die Schüler zu behüten, zu schützen, zu fördern und ihnen alles zu geben, damit sie sich zu dem entwickeln, was Gott für sie vorgesehen hat.

Unter Berücksichtigung ihrer geistigen, sozialen, emotionalen und körperlichen Möglichkeiten werden sie durch ganzheitlichen Unterricht ihre Selbstständigkeit weiterentwickeln. Sie erfahren Unterstützung, um Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten zu gewinnen. Die schulischen Inhalte werden also ganz bewusst von unseren Schülern mitgeprägt. Durch das Angebot sozialer Lebensinhalte werden sie auf das Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet. Aus diesem Grund ist das Miteinander ein wichtiges zentrales Prinzip. Verschiedene Interaktionen geben den Schülern die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit zu entfalten und zu stärken sowie soziale Erfahrungen zu stabilisieren und ihr Selbstwertgefühl auszubauen. Daraus ergibt sich für einen differenzierten Unterricht die **Wichtigkeit leistungshomogener Lerngruppen**.

Mit dieser Konzeption möchten wir Familien, Kindertageseinrichtungen, Ausbildungsstätten, Kollegen und Kostenträger auf uns aufmerksam machen und über uns informieren.

In regelmäßigen Abständen wird diese Konzeption überarbeitet, weiterentwickelt und vervollständigt.

Juli 2018

Gliederung

1. Pädagogische Aufgaben
2. Inhalte und Ziele unserer Arbeit
3. Persönlichkeitsentwicklung
4. Selbstvertrauen/ Selbstkompetenz
5. Diagnostik
6. Raumkonzept
7. Kriterien für Klassenbildung
8. Unterrichtseinheiten
9. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung
10. Unterrichtsformen und Methoden
11. Unterrichtszeiten
12. Unterrichtsvor- und Nachbereitung
13. Dokumentation
14. Schulabschlüsse/ Übergang Schule - Beruf
15. Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst
16. Zusammenarbeit mit den bisher besuchten Einrichtungen der Schulanfänger
17. Schulleitung
18. Personalentwicklung
19. Dienstberatungssystem
20. Elternarbeit
21. Öffentlichkeitsarbeit
22. Selbstbewertung
23. Gestaltung des Schulgebäudes
24. Feste und Feiern
25. Wandertage/ Klassenfahrten
26. Ferien
27. Arbeitsschutzrichtlinien

1. Pädagogische Aufgaben

Unsere Schule ist offen für jeden Schüler mit dem Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung", egal, welcher sozialer oder religiöser Herkunft.

Gemeinsam mit den Eltern, Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern, Therapeuten und Ärzten suchen wir nach besten Bedingungen für jeden einzelnen Schüler. Unterricht und Therapien sind so miteinander vernetzt, dass die ganzheitliche Förderung der Schüler gewährleistet ist.

Grundlage für unsere Arbeit ist der sächsische sowie der bayrische Lehrplan.

Die Unterrichtsangebote, welche durch die individuellen Bedürfnisse der Schüler bestimmt werden, werden auf der Grundlage der räumlichen, personellen und finanziellen Möglichkeiten organisiert.

Schwerpunkte für die Planung und Gestaltung des Unterrichtes sind:

- Förderschwerpunkte nach dem Ist- Zustand des Schülers festzulegen und ihn auf dem Weg zur Entwicklung seiner Persönlichkeit zu begleiten
- ihn, insofern es möglich ist, auf eine selbstständige Lebensgestaltung vorzubereiten
- Schüler sollen weitestgehend fähig werden, ihr eigenes Leben mitbestimmen zu können, um verantwortlich für sich selbst zu handeln

Da wir eine konfessionelle Einrichtung sind, erfahren unsere Schüler eine religiöse Erziehung und leben bewusst das Kirchenjahr mit. Das Kirchenjahr beginnt mit dem 1. Advent und endet mit dem Ewigkeitssonntag.

Die religiösen Feste und Feiertage werden im Schuljahresplan berücksichtigt und haben oberste Priorität. Diese Feste werden von den Schülern und Lehrern so gestaltet, dass die Gemeinschaft und Rituale so erlebt werden, dass Schüler religiöse Erfahrungen sammeln können, die sie ein Leben lang begleiten sollen. Aus diesem Grund ist es eine wichtige Aufgabe des Religionsunterrichtes geworden, über die Botschaft der Feiertage nachzudenken und sie durch gemeinsam gefeierte Gottesdienste und Feste erfahrbar zu machen.

Unsere Schüler werden jeweils drei Jahre in der Unter-/ Mittel-/ Ober- und Werkstufe unterrichtet. Nach dem zwölfjährigen Schulbesuch kann auf Antrag der Eltern durch die Sächsische Bildungsagentur Bautzen eine Verlängerung der Schulzeit genehmigt werden. Um den Übergang in das spätere Arbeitsleben zu erleichtern, absolvieren die Schüler in der Werkstufe verschiedene Praktika.

Ein besonderer Förderschwerpunkt besteht in der Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) „St. Michael“. Durch berufsvorbereitende Maßnahmen wie

z. B. das Unterrichtsfach „Arbeit und Beruf“ sowie verschiedene Praktika in der Werkstatt werden unsere Schüler auf ihr späteres Arbeitsleben vorbereitet.

Die Werkstufe hat die Aufgabe, die Schüler umfassend auf das spätere Arbeitsleben vorzubereiten und bemüht sich um eine berufsorientierende und vorberufliche Bildung. Vorbereitet werden die Schüler auf Erledigungen von Arbeiten, die regelmäßig zu Hause, in der Schule, in der WfbM oder auf dem freien Arbeitsmarkt anfallen könnten. Dabei sind praktische Arbeiten von besonderer Bedeutung. Die Schüler erleben vielfältig Gelegenheiten, arbeitende Menschen in ihrer Arbeitsumwelt kennenzulernen. Je nach Möglichkeit des Schülers findet man individuelle Lösungen für eine spätere selbstständige Lebensführung wie in einer WfbM oder in Betrieben. Dafür ist eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Förderschule, Schüler, Elternhaus, Integrationsfachdienst, Kostenträger und Arbeitsamt dringend notwendig.

2. Inhalte und Ziele unserer Arbeit

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die Weiterentwicklung von

- Teamfähigkeit: Schüler sollen bereit sein,
 - sich in einem angemessenem Umfang in ihre Klasse/ Gruppe einzuordnen;
 - andere Schüler zu akzeptieren und ihre Meinungen gelten zu lassen;
 - bei Konflikten gemeinsam nach Lösungen zu suchen;
 - kompromissbereit zu sein.
- Selbstständigkeit: Schüler sollen lernen,
 - ihre eigenen Fähigkeiten einzusetzen,
 - ihre Arbeitsweisen selbst bestimmen können,
 - Entscheidungen für sich selbst treffen zu können.
- Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl:
 - Schüler sollen lernen Wünsche zu äußern und durchsetzen zu können
 - „NEIN“ sagen zu können
 - Kontakte knüpfen und auf Andere zugehen können
 - die eigene Meinung sagen können
- Toleranz gegenüber anders denkenden Menschen:
 - lernen, Meinungen anderer zu akzeptieren
 - Verständnis für Mitschüler zeigen
 - Vorurteile abbauen
- Konflikt- und Kritikfähigkeit:
 - Schüler sollen lernen mit Konflikten und Kritiken umzugehen und sie anzunehmen
 - sollen befähigt werden, Kritik nicht persönlich zu nehmen
 - sollen unterstützt werden, Konflikte möglichst allein und gerecht zu Lösen

Hilfsbereitschaft:

- Schüler lernen sich untereinander zu helfen und zu warten, bis sie an der Reihe sind
- lernen Rücksicht zu nehmen auf das Arbeitstempo der Mitschüler u. ä.
- Verantwortung für sich und andere übernehmen:
 - Schüler sollen nicht auf Grund von Ängsten und Hemmungen ihre Wünsche und Bedürfnisse verschweigen
 - Schüler sollen lernen, bei Problemen nicht die Schuld bei anderen zu suchen
 - Schüler lernen Entscheidungen zu treffen und sind bereit, die Konsequenzen, welche sich daraus ergeben, mitzutragen
 - Schüler sollen gestärkt werden, ihre Gefühle selbst zu steuern
- Entwicklung der sprachlichen Kompetenz:
 - Schüler sollen ihren aktiven Wortschatz vergrößern und erweitern
 - Schüler sollen zum Sprechen aktiviert werden
 - Fragen der Schüler zulassen
 - falsch ausgesprochene Wörter in angemessener Weise korrigieren
 - Aussprechen lassen
- Verbesserung der sozialen Kompetenz:
 - angemessene Freundschaften zu Mitschülern beiderlei Geschlechts aufbauen
 - Erkennen der Bedeutung von Freundschaften
 - Fähigkeit zur Kommunikation
 - auf einen gut gemeinten Rat der Erwachsenen hören und um Hilfe bitten

3. Persönlichkeitsentwicklung

Persönlichkeitsentwicklung für unsere Schüler bedeutet, dass sie als Mensch stärker werden, wachsen und sich entfalten lernen. Das heißt sie sollen:

- mit Schwierigkeiten und Enttäuschungen umgehen lernen und sich gezielt entwickeln
- Flexibilität entwickeln
- unabhängig von Anderen werden
- Offenheit entwickeln und zeigen
- Probleme lösen lernen
- sich selbst verstehen und kennenlernen
- Mut entwickeln

4. Selbstvertrauen/ Selbstkompetenz

Die Stärkung der Selbstkompetenz ist eine bedeutsame Voraussetzung für die Persönlichkeitsentwicklung sowie für die Weiterentwicklung der Lernkompetenz. Um sie zu fördern, ist eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Erwachsenen und Schüler wichtig.

5. Diagnostik

Für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs „geistige Entwicklung“ wird von der SBA eine staatliche Schule beauftragt. Auf Grundlage des Gutachtens wird der Schüler zum Besuch einer Förderschule verpflichtet.

Unter Beachtung der Satzung zur Schülerbeförderung können Eltern eine für ihr Kind geeignete Förderschule (G) suchen.

6. Raumkonzept

Die Förderschule befindet sich in den Räumlichkeiten des Klosters St. Marienstern in Panschwitz-Kuckau. Folgende Räume stehen der Schule zur Verfügung:

- ein Büro für die Schulleitung
- ein Büro für die Schulverwaltung
- sechs Klassenräume
- ein Lehrerzimmer
- drei Küchen
- ein Snoezelraum
- ein Werkraum
- zwei kleine Einzelförderräume
- ein Gymnastikraum
- ein Raum für Logopädie
- drei Räume für Physiotherapie (+ Büro)
- ein Speiseraum
- ein Spielplatz
- ein Sportplatz der FÖS (G) auf dem Gelände der WfbM
- Keller und Bodenräume
- Sanitäreanlagen
- eine Reithalle mit Aufenthaltsräumen und Reitanlage

Das Schulgebäude liegt im Innenhof des Klosters. Daran schließt sich ein weitläufiger Park an, der für Spaziergänge, Fahrradfahren, Ausritte u. ä. sehr geeignet ist.

7. Kriterien für die Klassenbildung

Kriterien sind neben dem Alter der Schüler die Mobilität und Kommunikationsfähigkeit der gebildeten / geplanten Klassen unter besonderer Beachtung der sozialen Beziehungen. Zusammengestellt werden die Klassen durch die Lehrer der FÖS (G) – letztlich verbindlich durch die Schulleiterin.

8. Unterrichtseinheiten

Wir unterrichten unsere Schüler in folgenden Lernbereichen:

- Lesen/ Schreiben
- Mengen
- Religion
- Arbeit und Beruf
- Selbstbedienung
- Hauswirtschaft
- Bildgestaltung
- Musik
- Sport
- Reiten
- Schwimmen
- Werken
- Schulgarten
- Snoezelen
- Umwelt

Im Rahmen des Sportunterrichtes bieten wir heilpädagogisches Reiten in der zum Kloster gehörenden Reithalle und den klostereigenen Therapiepferden und Ponys an.

Schwimmunterricht findet klassenübergreifend für Nichtschwimmer in der nächstgelegenen öffentlichen Schwimmhalle statt. Ziel ist es, Nichtschwimmer für einen Schwimmstil zu befähigen.

9. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung

- Regelmäßige Unterrichtseinheiten zu diesem Thema
- Sport- und Schwimmunterricht
- Zahnprophylaxe
- Regelmäßige Schuluntersuchungen
- Körperpflege und Hygiene
- Therapeutische Unterstützung
- Gesunde Ernährung

10. Unterrichtsformen/ Methoden

Die Schüler werden einzeln, in Kursgruppen und auch im Klassenverband unterrichtet. Ziel ist es, den Unterricht so zu gestalten, dass jeder Schüler entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal gefördert wird. Zu Beginn des Schuljahres erhält jeder Schüler einen für ihn angemessenen Stunden- und Therapieplan. Unterrichtet werden sie u. a. nach den Methoden und mit den Materialien von Maria Montessori sowie nach dem INTRA-ACT Konzept.

Der Unterricht wird systematisch gegliedert und strukturiert. Inhalte werden verständlich dargestellt, bearbeitet und durch visuelle Möglichkeiten veranschaulicht.

Unterrichtsmethoden, Sozialformen und Arbeitstempo werden entsprechend der Voraussetzungen der Schüler angepasst.

11. Unterrichtszeiten

1. Stunde: 08.15 Uhr – 09.00 Uhr
2. Stunde: 09.15 Uhr – 10.00 Uhr
3. Stunde: 10.05 Uhr – 10.45 Uhr
4. Stunde: 10.50 Uhr – 11.30 Uhr

Mittagspause von 11.30 Uhr – 12.30 Uhr

5. Stunde: 12.30 Uhr – 13.10 Uhr
6. Stunde: 13.15 Uhr – 13.55 Uhr
7. Stunde: 14.00 Uhr – 14.40 Uhr

Außerhalb der Unterrichtszeiten von 07.30 Uhr – 08.15 Uhr sowie von 14.40 Uhr – 16.00 Uhr werden die Schüler von den pädagogischen Mitarbeitern betreut.

12. Unterrichtsvor- und Nachbereitung

Zurzeit erteilt jeder Lehrer 28 Pflichtunterrichtsstunden pro Woche.

Die Unterrichtsvorbereitung umfasst u.a.:

- Festlegung der Unterrichtsinhalte
- Lernzielbestimmung
- Festlegung kleiner, methodischer Schritte
- Zeitplanung
- Überlegungen zur Vermittlung der Lerninhalte
- Auswahl der Unterrichtsgegenstände

Die Unterrichtsvorbereitung gliedert sich in theoretische Überlegungen und praktische Vorarbeit. Das Thema und die Lernziele der Unterrichtseinheiten beziehen sich auf die Lehrpläne (Sachsen und Bayern).

Der Förderplan jedes einzelnen Schülers dient ebenso für eine gut vorbereitete Unterrichtsstunde.

Die ganzheitlichen, projektartigen und handlungsorientierten Methoden bilden die Grundlage für einen effektiven Unterricht. Die Art und Weise, in welcher Form die Unterrichtsplanung und Reflexion durchgeführt wird, bleibt den Lehrern freigestellt. Schriftlich festzuhalten ist der Förderplan für jeden Schüler zum Schuljahresbeginn und zu Beginn des 2. Schulhalbjahres. Ebenso ist die Auswertung der Förderpläne zum Ende des 1. Halbjahres und zum Schuljahresende schriftlich festzuhalten. Hierbei werden erreichte Lernfortschritte festgehalten sowie Inhalte als erledigt oder nicht erledigt verzeichnet und neue Ideen für den nächsten Förderplan aufgenommen. Bei Elterngesprächen sollen die Förderpläne mit den wichtigsten Förderschwerpunkten mit den Eltern besprochen werden.

Organisatorische Details wie z. B. Elternmitteilungen und Briefe, Einträge in das Klassenbuch, Elterngespräche, Teamgespräche, Dienstberatungen, Vorbereitung von Projekten und Feiern, schulische Veranstaltungen müssen zwar festgehalten und aufbereitet werden, gehören jedoch nicht in die Unterrichtszeiten.

13. Dokumentation

Für jeden Schüler wird zu Beginn des Schuljahres sowie zum Halbjahr ein individueller, auf ihn abgestimmter Förderplan erstellt. Darauf baut der Stunden- und Therapieplan auf. Der Förderplan beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- derzeitiger Entwicklungsstand
- Ergebnisse der vorangegangenen Förderung
- Themen und Inhalte
- Formulierung von Lernzielen
- Auswertung der Lernziele

Zum Ende des ersten Halbjahres sowie zum Schuljahresende werden diese ausgewertet und neue bzw. veränderte Ziele festgesetzt. Zum Schuljahreshalbjahr erhält jeder Schüler einen Halbjahresbericht und am Schuljahresende einen Jahresbericht. Diese informieren über den Entwicklungsstand des Schülers im vergangenen Halbjahr. Ebenso wird am Ende jedes Schuljahres für jeden Schüler ein Entwicklungsbericht geschrieben, welcher die Gesamtentwicklung des Schülers im vergangenen Schuljahr beschreibt. Die tägliche Bewertung der Leistungen der Schüler erfolgt über Belobigungsstempel, Smileys und mündliches Lob.

14. Schulabschlüsse / Übergang Schule - Beruf

Nach zwölfjährigem Schulbesuch haben die Schüler ihre Schulpflicht erfüllt. Sie erhalten ein Abschlusszeugnis der Förderschule mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“.

Die Schule ist mitverantwortlich, dass die Schüler im Anschluss an ihre Schulzeit einen ihren Stärken entsprechenden Arbeitsplatz in Anspruch nehmen können. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Integrationsfachdienst und einer Werkstatt für behinderte Menschen wichtige Voraussetzung. Die konkrete Berufsvorbereitung beginnt in der ersten Werkstufe. Jeder Schüler absolviert in jedem Werkstufenjahr ein vierzehntägiges Praktikum in einer WfB oder auf dem freien Arbeitsmarkt. Am Ende eines Praktikums findet ein Informationsgespräch zwischen WfB, Schüler, Lehrer und Schulleitung statt.

Schwerstmehrfachbehinderte Jugendliche sollten einen Platz in einer Förder- und Betreuungsgruppe in Anspruch nehmen können.

15. Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst

Zwischen dem Malteser Hilfsdienst e.V. und unserer Förderschule besteht eine Kooperationsvereinbarung zur vertiefenden Berufsorientierung. Ziel ist es, den Schülern mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung entsprechend ihren Neigungen und Kompetenzen durch frühzeitige und umfassende berufliche Orientierung ein Beschäftigungsverhältnis am freien Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Hierbei sollte der Wunsch des Schülers nach solch einem Arbeitsplatz berücksichtigt werden.

Um Angebote optimal zu gestalten, finden regelmäßige Gespräche zwischen Förderschule und IFD statt. Auch Elternabende zur Berufsorientierung werden durch den IFD beratend unterstützt.

16. Zusammenarbeit mit den bisher besuchten Einrichtungen der Schulanfänger

Lehrerinnen und Lehrer, die eine erste Klasse übernehmen werden, erhalten die Möglichkeit, die Kindertagesstätten, die von den Schulanfängern besucht werden, an einem Tag zu begleiten. Dabei sollen Erfahrungen (Förderung von Ausdauer, Alltagsbewältigung, Motivation) bzgl. des Schulanfängers ausgetauscht werden.

Unter Beachtung des Datenschutzes haben die Lehrerinnen und Lehrer der ersten Klasse mit Einverständnis der Eltern die Möglichkeit, sich mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kindereinrichtungen über Kinder in der Eingangsphase auszutauschen.

17. Schulleitung

Die Gesamtverantwortung für die Schule liegt bei der Schulleiterin. Sie stellt sicher, dass an der Entwicklung und Umsetzung des Erziehungsauftrages gearbeitet wird. Pädagogische Aufgaben sollen weiterentwickelt und umgesetzt werden. Nicht nur das Lernen im Klassenverband und das Erreichen der Förderziele hat oberste Priorität, sondern auch das klassenübergreifende Lernen. Durch Dienst- und Teambesprechungen wird der Austausch von Informationen und Vorhaben sichergestellt. Die Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten geschieht in Gesprächen oder Dienstberatungen. Durch Hospitationen in den Klassen erhält die Schulleiterin ein Bild von der schulischen Realität. Weiterhin dient dies der Wertschätzung und Förderung der Qualitätsentwicklung.

Die Schulleiterin unterstützt – je nach Kapazität und Bedarf – die Weiterbildung von Mitarbeitern und organisiert schulinterne Angebote.

18. Personalentwicklung

Die umfangreichen Aufgaben der Schule erfordern einen erhöhten Einsatz an Personal mit unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten. An unserer Schule arbeiten eine Schulleiterin, eine Sekretärin, sieben Klassenleiter/Innen, fünfzehn pädagogische Mitarbeiter/Innen, eine Reitlehrerin, eine Logopädin und drei Physiotherapeutinnen. Je nach Möglichkeiten werden Praktikanten eingesetzt. Der Personaleinsatz der Mitarbeiter wird von der Schulleitung organisiert.

Die Fachlichkeit der Schule muss durch geeignete Fortbildungen und schulinterne Weiterbildungen sichergestellt und für eine positive Schulentwicklung ausgerichtet werden.

Durch Aus- und Weiterbildungen aller Mitarbeiter/Innen sollen die Fähigkeiten jedes Einzelnen sowie des gesamten Teams ausgebaut und erweitert werden. Ziel ist es durch eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen Schulleitung, Lehrern, pädagogischen Mitarbeitern und Therapeuten zum Gelingen des Schulalltages beizutragen. Dazu gehört ein respektvoller, ehrlicher, offener und fairer Umgang unter allen Kollegen, um eine positive Atmosphäre an der Schule zu schaffen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit ist die Weiterentwicklung von Mitarbeitern zu anerkannten Fachkräften. Solch eine berufsbegleitende Weiterbildung würde vom Träger unterstützt und gefördert werden. Die Fortbildung der Mitarbeiter ist ein wesentliches Instrument einer professionellen Personalentwicklung. Zur Umsetzung sollte sich der AG mit den betroffenen Mitarbeitern zusammensetzen und individuelle Pläne entwickeln.

Eine Weiterbildung zur „Gestützten Kommunikation“ wurde für die MA der FÖS durchgeführt. Diese wurde von den Mitarbeitern als sehr informativ empfunden und es bleibt abzuwarten, wie die Anwendung der Inhalte im Schulalltag eingebaut wird.

19. Dienstberatungssystem

Ein gegliedertes System für Dienstberatungen erleichtert den regelmäßigen Austausch über die Entwicklung der Schüler. Der regelmäßige Informationsfluss zwischen Lehrern und pädagogischen Mitarbeitern ist das wichtigste Arbeitsprinzip. Dazu gehören tägliche, informelle Gespräche über bestimmte Anliegen und Vorkommnisse. Hierbei können die Pausen der Schüler im Schulalltag für einen schnellen Austausch genutzt werden. Für jeden Schüler soll ein Teamgespräch pro Schuljahr stattfinden. Je nach Bedarf können jedoch auch mehrere Termine festgelegt werden. Zu solch einem Gespräch lädt der Klassenleiter alle Mitarbeiter, welche mit dem Schüler arbeiten, ein. Diese Gespräche finden außerhalb der Unterrichtszeiten der Lehrer, jedoch in der Arbeitszeit der pädagogischen Mitarbeiter, statt. Der Klassenleiter leitet diese Besprechung. Alle Besprechungen werden protokolliert und in der Schülerakte abgeheftet.

Gesamtdienstbesprechungen für alle Mitarbeiter der Förderschule werden von der Schulleiterin festgelegt. Einmal im Monat sollte eine Dienstberatung für die pädagogischen Mitarbeiter stattfinden. Jeden Dienstag in der Zeit von 14.45 Uhr–15.30Uhr findet eine Lehrerbesprechung statt. Protokolle werden im Schulbüro abgeheftet und stehen den Mitarbeitern zur Einsichtnahme zur Verfügung.

20. Elternarbeit

Die Bildung und Erziehung der Schüler ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. Aus diesem Grund ist die gute Zusammenarbeit mit den Eltern und Betreuern besonders wichtig. Zu einer zufriedenstellenden Elternarbeit gehört es, die Eltern über die Arbeit in den Klassen umfangreich zu informieren.

Die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule erfolgt über Eintragungen in die Hefte, über Elterngespräche, Elternbriefe, Elternabende und Einladungen zu verschiedenen schulischen Veranstaltungen. Der gemeinsame Austausch mit den Eltern über die Entwicklung, Stärken und Besonderheiten ihres Kindes steht dabei im Vordergrund. Ebenso werden sie in Fortbildungsangeboten einbezogen. Weiterhin erfolgt eine Vermittlung von Therapieangeboten.

Eltern und Mitarbeitern sollte bewusst sein, dass sie gemeinsam für die Förderung der Fähigkeiten der Schüler verantwortlich sind und wir sie gemeinsam auf ihrem Bildungsweg unterstützen und begleiten.

Aus dem Kreis aller Eltern unserer Schule wurden durch die Elternschaft drei Elternsprecher gewählt. Der Gesamtelternsprecher wurde von diesen Vertretern benannt. Er vertritt die Belange der Eltern gegenüber dem Klassenleiter und der Schulleitung.

21. Öffentlichkeitsarbeit

Zu Veranstaltungen der Schule wird die Presse, andere Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Caritas, Berufsschulen, Werkstätten und Bildungsagentur eingeladen. Ein regelmäßiger Kontakt besteht zum örtlichen Kindergarten sowie zur Grundschule. Ebenso können sich Interessierte auf unserer Homepage über unsere Schule informieren.

Informationen über die Schule werden nur unter Beachtung des Datenschutzes erteilt.

22. Selbstbewertung

Die Mitarbeiter der FÖS legen Wert auf eine fachgerechte, pädagogische Arbeit. Unser Ziel ist es Schüler so zu unterrichten, dass sie gern in die Schule kommen. Weiterhin sind wir bestrebt, dass die Eltern mit unserer Arbeit zufrieden sind und uns unterstützen. Um auf Wünsche und Bedürfnisse der Schüler und Eltern reagieren zu können, sind wir über Rückmeldungen unserer Arbeit dankbar. Dementsprechend können wir Weichen stellen für eine systematische Qualitätsentwicklung.

23. Gestaltung des Schulgebäudes

Jede Klasse kann ihren Klassenraum individuell unter Beachtung der schulischen und konfessionellen Möglichkeiten in eigener Regie, jedoch auch unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Richtlinien gestalten. Eingriffe in die bauliche Substanz sind vom Träger genehmigungsbedürftig. Weiterhin hat die Beachtung der Brandschutzordnung dabei immer oberste Priorität.

Um den Schulalltag zu dokumentieren, werden regelmäßig aktuelle Fotos ausgehängen. Die jahreszeitliche Ausgestaltung der Schule wird von den Mitarbeitern und Schülern übernommen.

24. Feste und Feiern

Die Geburtstage von allen Schülern werden im Klassenverband gefeiert. Feste des Kirchenjahres feiern die Klassen gemeinsam. Zum Schuljahresabschlussfest und zum Sommerfest der Behinderteneinrichtungen können Eltern, Betreuer, Geschwister und Großeltern eingeladen werden.

Für die Vorbereitung aller Feste werden die Schüler mit einbezogen. Die Ausgestaltung der Räumlichkeiten, das Basteln von Tischschmuck sowie die Zubereitung verschiedener Speisen bereitet den Schülern durch deren aktive Mitgestaltung viel Freude.

Alle sechs bis acht Wochen feiern wir gemeinsam mit Heimbewohnern und Werkstattbesuchern den Gottesdienst. Dieser wird im Wechsel von einem Bereich vorbereitet.

Auf Wunsch der Eltern bereiten wir unsere Schüler auch auf die Taufe, Erstkommunion und Firmung vor und begleiten sie auf diesem Weg.

25. Wandertage/ Klassenfahrten

Wandertage sind schulische Veranstaltungen. Die Schüler sollen die Natur, Kultur und das regionale Umfeld kennenlernen. Jede Klasse kann in jedem Schuljahr drei Wandertage durchführen. Die Auswahl der Wanderziele soll den Leistungsfähigkeiten der Schüler entsprechen.

Durch Klassenfahrten kann das Zusammenleben und der Kontakt zwischen Lehrern und Schülern über mehrere Tage geübt, gefestigt und vertieft werden.

26. Ferien

Die vom Freistaat Sachsen festgelegten Zeiträume der Schulferien sind für unsere Schule verbindlich. In den Weihnachtsferien sowie drei Wochen in den Sommerferien bleibt die Schule geschlossen. An allen anderen Ferientagen bieten wir in der Zeit von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr die Betreuung der Schüler in den Klassenräumlichkeiten an. Je nach Möglichkeiten werden dabei auch verschiedene Ferienmaßnahmen organisiert wie z.B.

- Besuch im Theater oder Kino;
- Besuch im Tierpark;
- Besuch von Betrieben;
- Besuch im Freibad oder Schwimmhalle;
- verschiedene Wanderausflüge u.v.m.

27. Arbeitsschutzrichtlinien

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, auf die Bestimmungen der Arbeitsschutzrichtlinien zu achten und eventuelle Unfallquellen unverzüglich der Schulleiterin zu melden.

Regelmäßige Arbeitsschutzbelehrungen werden von der Schulleiterin organisiert und die Teilnahme der Mitarbeiter daran ist verpflichtend. Themenvorschläge können gern von den Mitarbeitern unterbreitet werden.